



Stadt Leverkusen

NEUDRUCK

Vorlage Nr. 2017/1487

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-sc/neu  
Dezernat/Fachbereich/AZ

12.04.17  
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	02.02.2017	Entscheidung (vertagt)	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	11.05.2017	Entscheidung	öffentlich

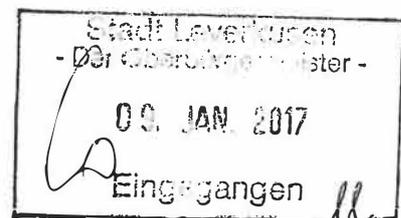
**Betreff:**

Zustand des Gehweges am Schöffenweg  
- Bürgerantrag vom 02.01.17  
- mit Stellungnahmen vom 27.01.17 und 11.04.17

**Anlage/n:**

1487 - Anlage 1 - Bürgerantrag  
1487 - Nichtöffentliche Anlage 2  
1487 - Stellungnahme vom 27.01.17  
1487 - Stellungnahme vom 11.04.17





Tel +49 2171765861

Mobil +49 1753035388

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden  
Fachbereich 01  
Postfach 101140  
51311 Leverkusen

Leverkusen 02.01.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Interesse habe ich auf der Internet-Seite von der Möglichkeit des Bürgerantrags gelesen. Ich finde es sehr gut dass die Stadt seinen Bürgern diese Option zur Verfügung stellt.

Dies möchte ich zum Anlass nehmen, und Ihnen unser Anliegen „Fußgängerweg am Schöffenweg“ näher zu bringen und als weitere Idee / Projektmaßnahme vertrauensvoll in Ihre Hände zu legen.

Der aktuelle Zustand des Schöffenwegs (liegt zwischen der Lützenkirchener Straße und In Holzhausen) ist ein mehr oder weniger befestigter Schotter-/Gehweg. Sobald es zu regnen beginnt, entstehen Wasserlachen die zum Teil knöcheltief sind, so dass eine Benutzung des Schöffenwegs unmöglich ist. Dieser Zustand besteht über Stunden manchmal über Tage hinweg.

Die Stadt Leverkusen hat mehrfach versucht die „Löcher“ mit Sand / Kies aufzuschütten. Diese Ausbesserungsversuche haben aber nicht wirklich zu einer Verbesserung geführt. Letztendlich ist das Geld für diese Ausbesserungsversuche nach kurzer Zeit, im wahrsten Sinne des Wortes, direkt wieder versandet.

Wie Sie den beigefügten Bildern entnehmen können, ist die Nutzung des Gehweges bei Regen so gut wie unmöglich. Dies hat zur Folge, dass alle Anwohner des Schöffenwegs und die Mitbürger aus Lützenkirchen, die zwischen der „Lützenkirchener Straße“ und „In Holzhausen“ liegenden Geschäfte, Bushaltestellen, Parkplätze etc. nur über einen Umweg von ca. einem Kilometer erreichen können.

Gerade im Hinblick auf ältere Mitbürger, die Unterstützungen durch Gehhilfen (z. B. Rollator) benötigen, ist dieser Zustand unzumutbar. Des Weiteren ist es für ambulante Dienste und Krankentransporte (z. B. Rollstuhl) nicht möglich die Patienten zeitnah aufzusuchen bzw. in die entsprechenden Einrichtungen zu transportieren.

Ich möchte Sie bitten das Bürgeranliegen zu prüfen und dem entsprechenden Ausschuss zur Beratung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



01

- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Deppe  
gez. Richrath

**Zustand des Gehweges am Schöffengeweg**  
**- Bürgerantrag vom 02.01.2017**  
**- Nr. 2017/1487**

Der den Bürgerantrag betreffende Abschnitt des Schöffengeweges ist als Fußweg ausgeschildert und ab der Hausnummer 34 bis zur Lützenkirchener Straße auf einer Fläche von ca. 150 m<sup>2</sup> mit einem wassergebundenen Deckenaufbau befestigt. Wie bei dieser Bauweise üblich, kann bei Regenereignissen das anfallende Wasser nur nach und nach versickern bzw. verdunsten, so dass sich Pfützen bilden. Entwässerungseinrichtungen (Sinkkästen, Kanal etc.) sind nicht vorhanden. Grundsätzlich ist der Weg in einem verkehrssicheren Zustand.

Gemäß einer groben Kostenschätzung der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen (TBL) muss aufgrund der beengten Verhältnisse für einen Ausbau der o. g. Fläche in Pflasterbauweise mit Kosten von ca. 200 €/m<sup>2</sup> gerechnet werden, so dass alleine für die Befestigung ca. 30.000 € zu veranschlagen wären. Hinzu kommen noch die Kosten für die Entwässerung dieser Fläche, die erst auf Grundlage einer detaillierten Straßenplanung ermittelt werden können.

Nach Beurteilung durch den Fachbereich Tiefbau sowie die TBL ist eine Sanierung aus fachlicher Sicht nicht erforderlich. Angesichts der vergleichsweise hohen Kosten und der finanziellen Situation der Stadt Leverkusen kann von Seiten der Verwaltung die Umsetzung dieser Maßnahme nicht befürwortet werden.

Tiefbau



01

- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Deppe  
gez. Richrath

**Zustand des Gehweges am Schöffenweg**  
**- Bürgerantrag vom 02.01.17**  
**- Nr. 2017/1487**

Die in dem Antrag geschilderten Verhältnisse in Teilen des Schöffenweges nach einem Regen werden von der Verwaltung grundsätzlich bestätigt.

Es ist eine generelle Eigenschaft einer sogenannten wassergebundenen Wegedecke (kornabgestufter Schotter mit Deckschicht aus Sand), dass sie relativ wenig wasserdurchlässig ist. Üblicherweise wird bei solchen Wegen das Regenwasser zur Seite abgeleitet, wo es dann versickern kann oder durch Gräben weitergeführt wird.

Im Schöffenweg ist das beim hier diskutierten Abschnitt nicht möglich, da der Weg beidseitig durch Kantensteine gegenüber den angrenzenden privaten Grundstücken eingefasst ist. Eine Ableitung des Regenwassers auf die privaten (befestigten) Grundstücke würde zu Beschwerden führen, insbesondere, weil stets auch Anteile von Feinsand mit abgeschwemmt würden.

Punktuelle Entsiegelungen des ohnehin schon sehr schmalen Weges, um gezielt in den Untergrund zu versickern, lassen ebenso keine Lösung des Problems erwarten. Der Untergrund besteht größtenteils aus einem feinsandigen, schwach tonigem Schluff, der kaum Wasseraufnahmefähig ist.

Hierzu liegt aus einer anderen Baumaßnahme eine Sondierung in der Lützenkirchener Straße in Höhe des Schöffenweges vor.

Das von dem Petenten geschilderte Problem lässt sich nach Auffassung der Verwaltung nur lösen, wenn eine gezielte Ableitung des Regenwassers erstellt wird. Wegen der sehr beengten Verhältnisse ließen sich dafür erforderliche Anlagen nur mit den bereits grob geschätzten doch sehr hohen Kosten in Höhe von ca. 30.000 € realisieren.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR in Verbindung mit Tiefbau